



HAFTPFLICHT
VERSICHERUNG

HOSTsecure ist ein Produkt der Franke Versicherungsmakler GmbH

Veranstalterhaftpflicht-Versicherung

Produktinformation Jahresvertrag

- Was bietet HOSTsecure? – ab Seite 2
- Schadenbeispiele – ab Seite 4
- HOSTsecure im Detail – ab Seite 5
- Anbieterinformation – ab Seite 7

Kontakt

EVENTsecure eine Marke der
Franke Versicherungsmakler GmbH

Adolf-Damaschke-Str. 56/58
D - 14542 Werder (Havel)

- ☎ +49 3327 4378999
- ✉ mail@event-secure.de
- 🌐 www.event-secure.de



Allgemeines

Einleitung

Vielen Dank für Ihr Interesse. In dieser Produktinformation möchten wir einen kompakten Überblick zum Versicherungsumfang unseres Produktes HOSTsecure geben. Bei weiterführenden Fragen helfen wir Ihnen gern weiter.

Wer wir sind.

EVENTsecure ist eine Marke der Franke Versicherungsmakler GmbH. Dahinter steht ein professionelles und erfahrenes Team.

Wir beraten seit über 10 Jahren Veranstalter:innen, Mitwirkende sowie Agenturen, Künstler:innen oder Verleiher:innen zu allen Fragen rund um das Thema Versicherung. Mit professionellem Knowhow ermitteln wir die stimmigste und günstigste Versicherung, betreuen unsere Kunden in allen Anliegen und Fragen und sind jederzeit erreichbar, wenn ein Schaden tatsächlich eintreten sollte.

Der von uns entwickelte Online-Rechner für Eventversicherungen hilft der Veranstaltungsbranche schnell und einfach den Versicherungsbeitrag zu ermitteln und den gewünschten Versicherungsschutz zu erhalten.

Unsere Versicherer und Risikoträger

Unser Portfolio wird von starken Versicherungsunternehmen und Spezialanbietern, wie Assekuradeuren, (rück)versichert. Diese sind, wie auch wir, auf die Besonderheiten der Event-, Entertainment- und Medienbranche spezialisiert.

Wir arbeiten u.a. mit folgenden Anbietern zusammen: Allianz, AXA, ERGO, Gothaer, Hiscox, HDI, Great Lakes (Munich Re), Nürnberger und SRC Special Risk Consortium.

Wir profitieren von einem fachlich versierten Netzwerk. Für unsere Kunden gelten besondere Versicherungsleistungen und gute Konditionen, die wir exklusiv mit den jeweiligen Versicherungsunternehmen vereinbart haben.

Was bietet HOSTsecure?



Was ist versichert?

- ✓ Schutz bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ✓ Alle Tätigkeiten als Veranstalter mitversichert
- ✓ Abgabe von Speisen und Getränken
- ✓ Einsatz von Bühnen, Zelten und Tribünen
- ✓ Risiken beim Auf- und Abbau



Leistungen dieser Versicherung?

- ✓ Kombination aus Betriebs- und Veranstaltungshaftpflichtversicherung
- ✓ Abwehr unberechtigter Ansprüche durch den Versicherer
- ✓ Bezahlung berechtigter Schadensersatzansprüche
- ✓ Versichert sind Sach- und Personenschäden sowie Vermögensfolgeschäden



Add-ons

- ✓ Kostenschutz bei Schäden durch Besucher (Besucherschäden)
- ✓ Schäden an Veranstaltungsplätzen und -grundstücken (Flurschäden)
- ✓ Schäden an öffentlichen Wegen und Plätzen
- ✓ Einsatz von Kraftfahrzeugen und Tieren
- ✓ Betrieb von Hüpfburgen

Fakten

Art der Versicherung

Veranstalterhaftpflicht-Versicherung
(Jahresvertrag)

Berechnungsgrundlage

Jahresbruttoumsatz,
Höhe der Versicherungssumme

Geltungsbereich

Schutz in Deutschland / Europa / weltweit möglich

Beginn der Versicherung

ab dem nächsten Tag

Ende der Versicherung

Mindestvertragslaufzeit, Vertragsende/Hauptfälligkeit ist das Kalenderjahr (01.01.)

Versicherungszeitraum

ganzjährig

Selbstbeteiligung je Schadenfall

150 €

Nähere Informationen zu Selbstbeteiligungen sind unter HOSTsecure im Detail und in den Versicherungsbedingungen aufgeführt.

Zahlungsweise

viertel-, halb- oder jährlich möglich

Versicherte Tätigkeit / Versicherungsumfang?

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht als (örtlicher) Veranstalter oder Veranstaltungsstätte/Diskotheke oder Club.

Mitversichert sind Mitarbeiter und alle Helfer für die Veranstaltung und alle veranstaltungstypischen Tätigkeiten, wie:

- Organisation, Ausrichtung und Durchführung der Veranstaltung
- Auf- und Abbau der Veranstaltung
- Be- und Entladen
- Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken
- Benutzung von Zelten und Tribünen
- Sicherung und Bewachung der Veranstaltung
- vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht des Vermieters
- erlaubtes Abbrennen von Feuerwerken durch Pyrotechniker; Sonnenwend-, Martin- und Osterfeuern
- Aufstellen und der Betrieb von Schau- und Verkaufsbuden, Mai-, Narren- und Weihnachtsbäumen

Weitere Module als Einmal- und Jahresvertrag

- ✓ Kostenschutz bei Ausfall, Abbruch oder Änderung der Veranstaltung
- ✓ Bei Krankheit, Unfall oder Tod veranstaltungstragender Personen
- ✓ Bei Witterungseinflüssen, wie Regen, Sturm und Unwetter

JETZT BERECHNEN

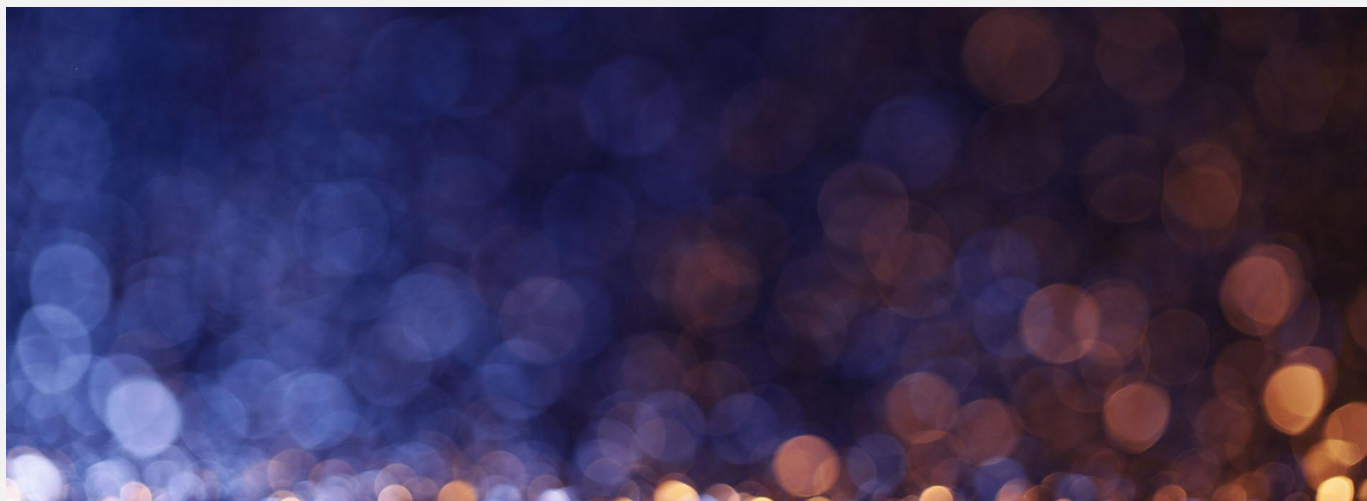
- ✓ All-Risk-Versicherung für jegliches Equipment und Zubehör beim Transport und vor Ort
- ✓ Event- und Medien-Equipment
- ✓ Film-Equipment
- ✓ Instrumente
- ✓ Zelte aller Art und Mobiliar

JETZT BERECHNEN

- ✓ Verlust, Verwechslung, Beschädigung der Garderobe von Gästen
- ✓ Jacken, Mäntel, Pullover
- ✓ Taschen und deren Inhalt
- ✓ auf Wunsch mit Papiermarken
- ✓ Wunsch-Logo auf Papiermarken

JETZT BERECHNEN

Schadenbeispiele



Unzureichende Beleuchtung

Der Abiball ist ein gelungener Abend und bereitet allen Spaß. Leider endet dieser mit einem schweren Sturz eines anwesenden Elternteils und ein Krankenwagen muss gerufen werden. Ursache für den Unfall war, dass der Gast auf einer nicht ausreichend beleuchteten Treppe stolperte. Der Vermieter hatte im Mietvertrag ausdrücklich auf das Einschalten der Treppenbeleuchtung hingewiesen, was aber vom Veranstalter zugunsten der nicht ausreichenden Ambientebeleuchtung nicht befolgt wurde. Ihn trifft daher die Schuld an dem Unfall.

Mietsachschaden in der Location

Bei der Preisverleihung wird während der Bekanntgabe der Sieger überschwänglich Konfetti verregnet. Zusammen mit der bunten Beleuchtung sieht das wunderschön aus. Am nächsten Tag stellt sich das Bild anders dar. Wie sich herausstellt, ist das Konfetti nicht für den Innenbereich geeignet gewesen und hat den Holzfußboden stark beschädigt. Dieser muss aufwendig gereinigt und aufgearbeitet werden.

Unachtsamkeit beim Aufbau

Für die Aufbauarbeiten wird den Dienstleistern die Toreinfahrt zum Innenhof der angemieteten Location geöffnet. Ein Torflügel wird aber nicht richtig in die Halterung eingehakt, weshalb ein Windstoß diesen zuschlägt. Dabei wird ein einfahrender Transporter des Equipment-Verleihers beschädigt.

HOSTsecure im Detail

Versicherte Veranstaltungen

Versicherungsschutz besteht für alle Veranstaltungen eines Jahres, ohne dass diese einzeln angemeldet werden müssen. Die Veranstaltungsformate können analog, digital und hybrid sein.

Nicht versicherte Veranstaltungen

Versicherungsschutz für folgende Veranstaltungsarten ist ausgeschlossen:

- Abenteuer-, Extremsport-Veranstaltungen
- erlebnispädagogische Veranstaltungen
- Renn- und Motorsport-Veranstaltungen
- Politische Veranstaltungen
- Demonstrationen
- Flugshows
- Schaustellerveranstaltungen

Versicherte Personen

Mitversichert sind alle Angestellten und sämtliche Betriebsangehörigen in Ihrer Tätigkeit für den Veranstalter / Versicherungsnehmer.

Zusätzlich mitversichert sind alle an der Veranstaltung (auch ehrenamtlich) aktiv mitwirkende Teilnehmer und Hilfskräfte außer selbständige Unternehmen oder Freiberufler (wie z.B. Aufbauhelfer, Techniker, Künstler, Musiker, Artisten).

Versicherungssumme

Auswählbar: 3 Mio. / 5 Mio. / 10 Mio. €
für Personen-, Sach-, Vermögensschäden (pauschal)

Leistungen bis zur Höhe der ausgewählten Versicherungssumme

- Mietsachschäden ursachenunabhängig an Räumen und Gebäuden (Immobilien), 250 € Selbstbeteiligung
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen (z.B. Gegenstände von Dritten, Werkzeuge), 250 € Selbstbeteiligung
- Tätigkeits-/ Bearbeitungsschäden, 250 € Selbstbeteiligung
- Be- und Entladeschäden
- Leitungsschäden
- Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Abwasserschäden
- Umwelthaftpflicht- und Umweltschadens-Basisversicherung (max. 5 Mio. €)
- Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)

Leistungen bis 250.000 €

- Verlust fremder Schlüssel und Codekarten
- Auslösen von Fehlalarmen
- Produkthaftpflicht nicht selbst hergestellter Produkte, 500 € Selbstbeteiligung
- Ersatzansprüche wegen Diskriminierung (AGG-Deckung), 250 € Selbstbeteiligung

Auch enthalten

- Schäden aus Internetnutzung bis 1 Mio. € (Sach- & Vermögensschäden)
- Verletzung von Persönlichkeits- und Namensrechten bis 500.000 €

Add-ons

- Schäden an gemieteten Veranstaltungsplätzen und -grundstücken (Flurschäden), 1.500 € Selbstbeteiligung
- Schäden an öffentlichen Wegen und Plätzen außerhalb gemieteter Veranstaltungsplätze und -grundstücke, 1.500 € Selbstbeteiligung
- Schäden durch Besucher an gemieteten Räumen und Gebäuden (verschuldensunabhängig) bis 15.000 €, 500 € Selbstbeteiligung
- Schäden durch Betrieb von Hüpfburgen
- Schäden durch Einsatz von Kraftfahrzeugen und Tieren bei Veranstaltungen
- zulassungs- und versicherungspflichtige Stapler und Arbeitsmaschinen (AKB-Zusatzdeckung)

Ausschlüsse

- vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- wissentliches Abweichen von Gesetzen, Verordnungen oder Vorschriften
- Bußgelder und Strafen
- gesetzliche Haftpflicht nicht mitversicherter Personen und Firmen
- Eigenschäden (Schäden, die man selbst erleidet)
- Schäden durch Besucher (Absicherung über Add-ons möglich)
- Schäden an gemietetem, geleastem und geliehenem Veranstaltungsequipment (Absicherung über unser Versicherungs-Modul: **EQUIPMENTsecure**)
- Verlust/Beschädigung von Garderobenstücken (Absicherung über unser Versicherungs-Modul: **JACKETsecure**)

Besondere Hinweise

Ermittlung der Versicherungssumme

Nach gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 823 BGB haften Sie unbegrenzt für Schäden. Wir empfehlen die Versicherungssumme ausreichend zu bemessen. Je nach Anzahl der Gäste/Besucher kann folgende Empfehlung eine Orientierung bieten:

- bis 2.000 Besucher: 3 Mio. € Versicherungssumme
- bis 10.000 Besucher: 5 Mio. € Versicherungssumme
- ab 10.000 Besucher: 10 Mio. € Versicherungssumme

Manchmal fordern Dritte (z.B. Vermieter, Behörden) einen Versicherungs-Nachweis mit festgelegten Versicherungssummen. Bitte erfragen Sie vorher am besten nach, ob es feste Anforderungen gibt, bevor Sie den Versicherungsvertrag abschließen.

Verhalten im Schadenfall

Bei Schadenersatzansprüchen informieren Sie uns umgehend. Wir bitten Sie insbesondere, ohne Zustimmung des Versicherers keine Haftpflichtansprüche anzuerkennen.

Sie benötigen keinen eigenen Anwalt zur Abwehr der Ansprüche, da diese Aufgabe unsere Haftpflichtversicherung übernimmt.

Bei Personenschäden informieren Sie bitte immer sofort die Polizei. Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen unverzüglich an uns bzw. den Versicherer weiter.

Für die Bearbeitung eines Schadenfalls werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt:

- Fotos der Ursache und des Schadenumfangs
- Kontaktdaten des Geschädigten
- Anspruchsschreiben des Geschädigten (sofern bereits vorliegend)
- bei Schäden an gemieteter Location: Mietvertrag

Anbieterinformation über Franke Versicherungsmakler GmbH

Einleitung	In dieser Anbieterinformation möchten wir Ihnen einen Überblick über den rechtlichen Status der Franke Versicherungsmakler GmbH geben. Die folgend benannten Pflichtinformationen schreibt der Gesetzgeber im § 11 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) vor. Hier geht es darum, dass Kunden beim ersten Geschäftskontakt folgende Angaben klar und verständlich in Textform mitzuteilen sind.
Firmierung und Kontaktdaten	Franke Versicherungsmakler GmbH Adolf-Damaschke-Str. 56/58, 14542 Werder (Havel) Telefon: +49 3327 4378999, E-Mail: mail@event-secure.de Internet: www.event-secure.de
Geschäftsführung	Peter Franke (Versicherungskaufmann, Werder (Havel))
Handelsregister	HRB 33678 P, Amtsgericht Potsdam
Aufsichtsbehörde	Industrie und Handelskammer Potsdam, Breite Str. 2A-C, 14467 Potsdam Internet: www.ihk.de/potsdam
Unsere Tätigkeit	Versicherungsmakler mit Erlaubnis gem. § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)
Erlaubniserteilung	29.06.2010
Register	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Str. 29, 10178 Berlin / Auskunft Telefon: +4930203080 oder Internet: www.vermittlerregister.info
Registernummer	D-NYDK-YX2CV-93
Beratung	Unsere Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.
Vergütung	Unsere Vergütung erfolgt als in der Versicherungsprämie enthaltene Courtage, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird.
Schlichtungsstelle	Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin Internet: www.versicherungsombudsmann.de
Datum der Erstellung	29.06.2010 (letzte Aktualisierung 13.09.2021)
Bildnachweise	Titelbild: chinaface / Stock-Fotografie-ID: 498492353 Contentbild: ThomasVogel / Stock-Fotografie-ID: 1056832636
Hinweis / Haftungsausschluss	Diese Produktinformation dient dem Informationszweck und ersetzt nicht die Versicherungsbedingungen. Änderungen, die durch behördliche und/oder gesetzliche Auflagen bzw. durch betriebsinterne Veränderungen verursacht werden, bleiben vorbehalten.